

Eitorf, den 16.06.2008

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.06.2008
Rat der Gemeinde Eitorf	23.06.2008

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 20.11.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die beigefügte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS).

Begründung:

Mit Verwaltungsvorlage vom 26.05.2008 (siehe angefügter Text) hatte ich einen Änderungsvorschlag für die v.g. Satzung unterbreitet. Inhalt der Satzungsänderung war insbesondere ein Regelungsvorschlag für den Elternbeitrag für die erweiterte Betreuung an der „Offenen Ganztagschule“, die mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 angedacht ist.

Auf die Ausführungen in der genannten Verwaltungsvorlage wird Bezug genommen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2008 hat die Verwaltung darüber informiert, dass zur Beitragshöhe irrtümlich von einer falschen Berechnungsbasis ausgegangen wurde und daher für die Ratssitzung am 23.06.2008 ein neuer Vorschlag unterbreitet wird. Der Schulausschuss hat in der Beratung des Tagesordnungspunktes

- seine grundsätzliche positive Haltung zur Einrichtung eines erweiterten Betreuungsangebotes an der OGS zum Ausdruck gebracht
- den Vorrang einer kostendeckenden Abwicklung der Maßnahme herausgestellt, allerdings auch eine noch „vertretbare Unterdeckung“ zur Sicherung des Angebotes akzeptiert.

Nachfolgend hat verwaltungsseitig mit der Leitung der GGS Eitorf, Frau Resch, und der OGS-Leitung, Frau Kaufmann-Pütz, ein ausführliches Gespräch über die Ausgestaltung der neuen Betreuungsform im OGS-Betrieb stattgefunden. Sowohl die Schulleitung als auch OGS-Leitung befürworten ebenfalls ein erweitertes Betreuungsangebot. Gemeinsam ist nach einer Lösung gesucht worden, ein erweitertes Angebot an der OGS möglichst kostenneutral für die Kommune, andererseits aber auch bezahlbar für die Eltern und Erziehungsberechtigten zu machen. Dieses Ziel konnte erreicht werden durch folgende Maßnahmen:

- Einsatz einer Honorarkraft für die Betreuung von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr an den Öffnungstagen der OGS
- Eingliederung der Betreuungsmaßnahme „8 – 1“ in die OGS und damit möglich werdenden personellen Umstrukturierungen im OGS-Betrieb ohne zusätzliche Personalkosten. Die Eingliederung der Betreuungsmaßnahme „8 - 1“ an die „Offene Ganztagschule“ ist vom Gesetzgeber gewollt und von der Schulkonferenz der GGS Eitorf auch beschlossen worden.

Unter Berücksichtigung der v.g. Faktoren belaufen sich die Kosten für die erweiterte Betreuung vor Schulbeginn und ab 16.00 Uhr (Regelbetreuungszeit der OGS) bei einer Öffnung der OGS an 47 Wochen/Jahr auf gesamt rd. 2.850,-- €/Jahr. Bei unveränderter „Teil-Subventionierung“ über die gewährte Betreuungspauschale des Landes (s. Ausführungen der Verwaltungsvorlage vom 26.05.08) in Höhe von 750,-- €/Jahr verbleibt ein Betrag von (2.850,-- ./. 750,-- € =) 2.100,-- €/Jahr zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt unverändert vor, den zu finanzierenden Betrag für Personalkosten anteilig auf die Betreuungszeiten morgens (1 Stunde) und nachmittags (1,5 Stunden) aufzuteilen. Hiernach ergibt sich ein Verhältnis von 2 : 3 oder 840,-- € zu 1.260,-- € (gesamt 2.100,-- €).

Beitragsberechnung und Vorschlag für die Satzungsänderung

a) Betreuung vor Schulbeginn = 840,-- €/Jahr//70,-- €/Monat

Danach Elternbeitrag/Monat bei Teilnahme von

1 Kind	=	70,00 €
2 Kindern	=	35,00 €
3 Kindern	=	24,00 €
4 Kindern	=	17,50 €
5 Kindern	=	14,00 €
6 Kindern	=	12,00 €
7 Kindern	=	10,00 €

u. mehr Kindern

b) Betreuung nach Schulbeginn = 1.260,-- €/Jahr//105,-- €/Monat

Danach Elternbeitrag/Monat bei Teilnahme von

1 Kind	=	105,00€
2 Kindern	=	52,50 €
3 Kindern	=	35,00 €
4 Kindern	=	26,50 €
5 Kindern	=	21,00 €
6 Kindern	=	17,50 €
7 Kindern	=	15,00 €

u. mehr Kindern

Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeiten zu a) und b) sind beide Elternbeiträge fällig.

Unter Berücksichtigung einer angestrebten Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern an den einzelnen Betreuungszeiten ist der Beitrag für die Eltern finanzierbar (und die Regelung für die Kommune kostenneutral).

Der beigefügte Satzungsentwurf berücksichtigt die vorstehende Beitragsregelung. Nach Beschlussfassung im Rat wird die Werbung für die erweiterte Betreuung intensiviert. Schule, OGS und Verwaltung sind zuversichtlich, dass es gemeinsam gelingen wird, eine ausreichende Anzahl von Eltern/Erziehungsberechtigten für die neue Maßnahme zu gewinnen.

Text der Ursprungsvorlage vom 26.05.2008 - s. vorstehende Ausführungen -

Der Rat der Gemeinde hat – nach vorheriger Beratung im Schulausschuss – am 19.11.2007 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen. Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft. In der Schulausschusssitzung am 13.02.2008 hatte ich darüber informiert, dass mit Beginn des kommenden Schuljahres die bisher im Kinderhort Brückenstraße aus Kindergarten- und Schulkindern bestehende große altersgemischte Gruppe durch den Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger nicht mehr gefördert wird. In der künftig wegfallenden Betreuungsgruppe werden/wurden auch regelmäßig

noch Text der Ursprungsvorlage vom 26.05.2008

7 bis 10 Schulkinder/Schuljahr mit einem erweiterten Betreuungsbedarf von ca. 6.45 Uhr bis ca. 17.30 Uhr betreut. Dieses Betreuungsangebot wird von berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig nachgefragt. In einer Unterredung mit dem Kinderhort hat die Verwaltung signalisiert, dass die Kommune auf den erweiterten Betreuungsbedarf reagieren will, um den betroffenen Eltern/Kindern über das laufende Schuljahr hinaus ein Betreuungsangebot zu machen. In der Schulausschusssitzung hatte ich ferner zum Ausdruck gebracht, dass verwaltungsseitig eine kontenneutrale Lösung für die erweiterte Betreuung angestrebt wird, um die bereits jetzt bestehende erhebliche Unterdeckung beim OGS-Betrieb nicht noch weiter zu erhöhen. Zusätzlich abzudecken wäre – wie ausgeführt – mit Beginn des kommenden Schuljahres ein „Zeitfenster“ von 6.45 – 7.45 Uhr (1 Std.) sowie von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr (1,5 Std.). Hierbei war der Betreuungsbedarf im Kinderhort unterschiedlich. Zum Teil bestand/besteht Bedarf für eine Betreuung vor 8.00 Uhr, oder nur am Nachmittag bis 16.00 Uhr (Regelbetreuungszeit der OGS) sowie bis 16.30 Uhr, 17.00 Uhr oder 17.30 Uhr. Derzeit steht noch nicht fest, wie der erweiterte Betreuungsbedarf der Kinder für das kommende Schuljahr tatsächlich sein wird.

Grundsätzlich wird – neben der Höhe eines zusätzlichen Elternbeitrages für die erweiterte Betreuung – auch zu entscheiden sein, ob das erweiterte Betreuungsangebot generell unterbreitet wird, unabhängig von der Zahl der hieran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Ein solches erweitertes Betreuungsangebot ist grundsätzlich nur kostenneutral für die Kommune und auch finanzierbar für die Eltern/Erziehungsberechtigten zu gestalten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. So machen z.B. die Nachbarkommunen Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar ein erweitertes Betreuungsangebot grundsätzlich von einer Gruppenstärke von 5 Kindern abhängig.

Nach Berechnungen meiner Personalabteilung entstehen für die Erweiterung des Betreuungsangebots folgende Kosten:

1,0 Std. rd. 825,-- €/Jahr = rd. 70,-- €/Monat

1,5 Std. rd. 1.250,-- €/Jahr = rd. 105,-- €/Monat

2,5 Std. rd. 2.100,-- €/Jahr = rd. 175,-- €/Monat

Auf dieser Basis wurden mehrere Varianten für einen zusätzlichen Elternbeitrag berechnet, sie sind Anlage dieser Vorlage.

Bei der Variante 1 sind die für die erweiterte Betreuung anfallenden Kosten im Verhältnis 1 : 1 auf die Anzahl der teilnehmenden Kinder umgelegt.

Die Varianten 2 und 3 kommen zu günstigeren Elternbeiträgen durch eine „Teil-Subventionierung“ über die Betreuungspauschale des Landes.

Anmerkung

Das Land NW gewährt den Kommunen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztagsgrundschulen eine erhöhte Betreuungspauschale von 1.500,-- € (5.500,-- € statt 4.000,-- €).

Eine Verwendung der Betreuungspauschale nur für Angebote, die im Rahmen der offenen Ganztagschule stattfinden (Regelangebote) ist nicht zulässig. Vielmehr stellt der Gesetzgeber die Mittel auch u.a. für Ferienangebote oder erweiterte Betreuungszeiten zur Verfügung.

Bei der Variante 2 würde der hälftige Betrag der zusätzlichen Betreuungspauschale (1/2 von 1.500,-- € =) 750,-- € auf die zusätzlich abzudeckenden Betreuungszeiten am Morgen (6.45 Uhr bis 7.45 Uhr) und am Nachmittag (16.00 Uhr bis 17.30 Uhr) im Verhältnis 1 : 1 verteilt (jeweils 375,-- €) der Elternbeitrag würde hierdurch – wie in der Anlage Variante 2 dargestellt – reduziert werden können.

Die Variante 3 unterstellt ebenfalls eine „Teil-Subventionierung“ über die Betreuungspauschale, berücksichtigt aber zusätzlich die unterschiedlichen Betreuungszeiten am Morgen (1 Stunde) und am Nachmittag (1,5 Stunden). Hieraus ergibt sich ein Verhältnis von 2 : 3 bzw. eine „Subventionierung“ von 300,-- € (1 Std.) und 450,-- € (1,5 Std.) je Betreuungsblock.

Alle Varianten sind sowohl mit der Schulleitung der GGS Eitorf als auch mit der Leitung der OGS besprochen worden. Hiernach wird einvernehmlich die Variante 3 favorisiert. Die Verwaltung hat der Schule signalisiert, dass den politischen Gremien die Variante 3 zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Die beigefügte Satzungsänderung enthält einen entsprechenden Vorschlag.

Alternativ denkbar wäre, einen Elternbeitrag für die erweiterte Betreuung nach dem Einkommen der Eltern zu erheben, wie dies bei der Regelbetreuungszeit der Fall ist. Bei einer solchen Lösung würde allerdings die Kostendeckung für die neue Maßnahme von zwei Faktoren, nämlich der Anzahl der teilnehmenden Kinder und vom Elterneinkommen abhängig sein.

noch Text der Ursprungsvorlage vom 26.05.2008

Die Stadt Lohmar hat z.B. folgende Beitragsstaffel:
Betreuung (von 16.00 Uhr) bis 17.00 Uhr/17.30 Uhr - verlängerte Betreuung bei der Nachfrage von mindestens 5 Kindern pro Einrichtung -

<u>Bruttoeinkommen</u>	<u>Elternbeitrag pro Monat</u>
bis 12.271,00 €	35,00 €
bis 24.542,00 €	62,50 €
bis 36.813,00 €	87,50 €
bis 49.084,00 €	100,00 €
bis 60.000,00 €	130,00 €
über 60.000,00 €	160,00 €

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid stellt den Eltern/Erziehungsberechtigten einen zusätzlichen Elternbeitrag von 5,00 € für jede zusätzliche Betreuungsstunde in Rechnung. Auch hier wird – wie eingangs ausgeführt – eine erweiterte Betreuung von der Anzahl der teilnehmenden Kinder (Gruppenstärke mindestens 5 Kinder) abhängig gemacht.

Die (Mindest-)Teilnahme von 5 Kindern am verlängerten Betreuungsangebot unterstellt, wären bei Inanspruchnahme beider Betreuungszeiten am Morgen und am Nachmittag (9,00 € und 13,00 € =) 22,00 € im Monat/Kind zu zahlen. Bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlags hält sich die finanzielle Belastung der Eltern/Erziehungsberechtigten für die erweiterte Betreuung in Grenzen. Der Betrag entspricht in etwa dem bisherigen Vereinsbeitrag im Kinderhort (21,00 €/Monat/Kind). Bei zwei und mehr teilnehmenden Kindern in der Einrichtung wurde/wird in der dortigen Einrichtung der Vereinsbeitrag allerdings nur einmal erhoben.